

Fraktion CDU und WBG/FW

15.02.2022

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

zur Beratung im Rat

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschußvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion WBG/FW

FDP-Fraktion

Fraktion Bürgerforum+

Fraktion Die Linke

Fraktion Die Piraten

Fraktion Stadtklima

AfD

Integrationsrat

Betreff:

Bodycams für die Außenmitarbeiterinnen und Außenmitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des § 24 Abs. 1 Nr. 6 OBG NRW ^[1] zu überprüfen, ob die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes bei Ausübung ihrer Tätigkeiten grundsätzlich mit einer Bodycam ausgerüstet werden können.

Begründung:

Wissenschaftliche Studien sowie Erfahrungen, die die Polizei mit Bodycams gemacht hat haben gezeigt, dass die Hemmschwelle körperlicher Angriffe von Personen auf Amtsträger durch das Tragen dieser Kameras wesentlich erhöht wird. Bodycams sind in der Lage Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuzeichnen, die Identität der angreifenden Personen im Nachhinein festzustellen und den Tathergang bzw. strafbare Handlung aufzuklären.

Am 12.01.2022 wurde ein Mitarbeiter des Security-Dienstes im Zugangsbereich zu den Bürgerdiensten tätlich angegriffen und mit einem Messer schwer verletzt ^[2]. Da diese Tat außerhalb des Einganges zu den Bürgerdiensten erfolgte, konnte diese Tat nicht durch die bereits im Gebäude installierten Videokameras erfasst werden.

Da trotz dieses hinterhältigen Angriffes aus rechtlicher Sicht auch weiterhin kein Kriminalitätsbrennpunkt auf dem Rathausplatz vorliegt, ist eine Kameraüberwachung durch die Polizei nicht möglich und wurde aus diesem Grunde bisher auch immer abgelehnt ^[3].

Um auch den Außendienstmitarbeitern des städtischen Ordnungsamtes bei Ausübung ihrer Tätigkeit ein gewisses Maß an Sicherheit bzgl. der immer steigenden Angriffe von gewaltbereiten Personen zu geben, sollten diese nicht nur - wie bereits geschehen - mit Ausrüstungsgegenständen in Polizeiqualität ausgerüstet werden, sondern gem. § 24 Abs. 1

Nr. 6 des Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) auch Bodycams erhalten, um Angriffe auf sich oder andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von vornherein zu verhindern bzw. zumindest aufzeichnen zu können.

Der Rathausvorplatz, der Kornmarkt sowie der Platz an der Gedächtniskirche waren in der Vergangenheit immer wieder Schauplatz strafbarer Handlungen wie Vandalismus, Alkohol- und Drogendelikten, durch blinde Zerstörungswut begangene Sachbeschädigungen sowie körperliche Angriffe auf Personen.

Dies ist ein Beleg für die steigende Gewaltbereitschaft und erfordert dringend den zusätzlichen Schutz der städtischen Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes.

Bodycams sind demnach eine sinnvolle Ergänzung der Ausrüstung des hiesigen Ordnungsamtes.

Volker Pompetzki
Fraktionsvorsitzender CDU

Siegmund Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender WBG

Sarah Kramer
Ratsmitglied

Hans-Peter Müller
Ratsmitglied

Quellenangabe:

[¹] Ordnungsbehördengesetz des Landes NRW (OBG NRW mit Stand vom 04.02.2022)

[²] WAZ Artikel vom 13.01.2022 „Messerattacke am Rathaus“

[³] WAZ Artikel vom 02.02.2022 „Trotz Messerattacke keine weitere Kamera“